



Auftraggeber (Interessent)

Name(n)/Firma:

Adresse(n):

Tel.: E-Mail:

Beruf: Geburtsdatum:

Der Auftraggeber ist Konsument: Ja oder Nein

Präambel

Aufgrund dieser Vereinbarung wird der Immobilienmakler für den Interessenten tätig und unterstützt ihn bei der Suche nach einer Immobilie. Für die Maklerdienstleistungen unseres Unternehmens wird bezugnehmend auf eine allfällige konkrete Anfrage und auch für zukünftige weitere Anfragen nachstehende Vereinbarung getroffen:

Dieser Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe eines Grundes schriftlich aufgekündigt werden. Die Aufkündigung hat keine Auswirkung auf jene Rechtsgeschäfte, für die der Makler bis

Buch-Immobilien GmbH & Co. KG

Tunisstr. 19–23 – 50667 Köln
Handelsregister Köln: HRA 33624
Geschäftsführerin: Buch-Immobilien GmbH, HRB 95620
Vertreten einzeln durch den Geschäftsführer: Achim Buch

Kontakt

Telefon: +49 221-6508626-0
Fax: +49 221-6508626-??
info@buch-immo.de – <https://www.buch-immo.de>

Bankverbindungen

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE38 3705 0198 1934 4615 16
BIC: COLSDE33XXX
VAT-ID: DE252071522

zum Zeitpunkt der Aufkündigung bereits verdienstlich für den Interessenten tätig war, sofern das vermittelte Rechtsgeschäft (auch nach erfolgter Aufkündigung) zustande kommt.

Der Immobilienmakler kann kraft bestehenden Geschäftsgebrauchs als Doppelmakler tätig sein und ist als solcher tätig. Unser Unternehmen ist ermächtigt, bis auf Widerruf Objekte zu präsentieren und Informationen (Exposés, Pläne, Fotos etc.) auch elektronisch zu übermitteln.

Provisionsvereinbarung

Für den Fall, dass der Interessent aufgrund der vertragsgemäßen, verdienstlichen Tätigkeit des Immobilienmaklers ein Objekt kauft oder mietet, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision in der nachstehend angeführten Höhe zu bezahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung einer Provision entsteht im Erfolgsfall und wird mit der Rechtswirksamkeit des vermittelten Geschäfts fällig.

Vermittlungsprovision

3 % des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises inkl. Lasten zuzüglich 19 % USt.

2 BMM = Bruttomonatsmietzinse (Gesamtzins ohne USt.) zuzüglich 19 % USt. (Reduktion auf 1 BMM bei einer Mietvertragslaufzeit bis zu drei Jahren)

Für den Fall, dass der Interessent ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (z.B. Kauf anstatt Miete) abschließt, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision zu zahlen.

Bei der Vermittlung von befristeten Mietverhältnissen wird für den Fall der Verlängerung des Mietverhältnisses oder der Umwandlung in ein unbefristetes Mietverhältnis eine weitere Provision (Ergänzungsprovision) nach Maßgabe der Verlängerung vereinbart. Eine Ergänzungsprovision nach den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen wird auch für den Fall vereinbart, dass nach Abschluss eines Rechtsgeschäftes (z.B. zuerst Miete) über dasselbe Objekt ein weiteres Rechtsgeschäft (z.B. dann Kauf) abgeschlossen wird.

Besondere Provisionsvereinbarungen

Die Zahlung des oben vereinbarten Provisionsatzes wird auch für den Fall vereinbart, dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nicht zustande kommt (ohne beachtenswerten Grund wird ein für das Zustandekommen des Rechtsgeschäfts erforderlicher Rechtsakt überraschend unterlassen) oder dass der Auftraggeber (Interessent) die vom Immobilienmakler namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit einer anderen Person weitergibt, mit welcher das Geschäft zustande kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Makler

Unterschrift Auftraggeber